

Unter dem Titel »Sagitta. Eine neue Kurz- und Schnellschrift. 6 Schriftzeichen!« hat Waldemar Hansen in dem Verlage von J. Kriebel in Hamburg den Lehrgang eines neuen Stenographiesystems erscheinen lassen. Wir werden auf das eigenartige System demnächst zurückkommen.

Erminio Meschini in Rom hat unter dem Titel »La Fono-Stenografia Italiana« ein neues Kurzschriftsystem für die italienische Sprache aufgestellt.

E. N. Miner in New York (337 Broadway) hat unter dem Titel »The Lord's Prayer in Shorthand« ein Werk herausgegeben, das das Vaterunser in mehr als hundert verschiedenen englischen Kurzschriftsystemen enthält. Das Büchelchen mißt in Höhe und Breite nur wenige Zentimeter. Es wird von dem Herausgeber als das kleinste Buch der Erde, das je in Stenographie erschienen ist, bezeichnet. Der Preis beträgt 50 cents.

Angel Menchaca, Direktor des Stenographenbureaus der Abgeordneten-Kammer in Buenos Aires, hat ein neues System einer musikalischen Stenographie aufgestellt. Menchaca beabsichtigt, seine musikalische Kurzschrift, die alle früheren Systeme bei weitem übertreffen soll, auf der Ausstellung in Mailand vorzuführen. Er hat sich deshalb jetzt nach Europa begeben.

An der Yale-Universität zu New Haven (Connecticut) hat Mc Allister umfangreiche experimentelle Forschungen über die Geläufigkeit und Deutlichkeit stenographischer Schriftzüge zum Abschluß gebracht¹⁰⁾. Die Arbeit wird demnächst im Druck erscheinen.

Am 14. Mai 1906 starb zu Berlin im 30. Lebensjahre Verlagsbuchhändler Walter Tietz, der Schriftleiter des »Arendianers«. Mit ihm verliert das »Archiv« einen treuen Mitarbeiter und warmen Freund. Er hatte vor einigen Monaten eine »Kurzgefaßte Geschichte der Arendsschen Stenographie« herausgegeben. Wenige Wochen vor seinem Tode erschien eine Neu-Ausgabe der Übertragung der Arendsschen Kurzschrift auf das Holländische, die von ihm besorgt war. In Vorbereitung befand sich die Ausgabe einer Blindenstenographie von Arends. In seinen Händen lag auch der umfangreiche literarische Nachlaß von Arends, den zu ordnen sein Hauptbestreben war. Dem Herausgeber dieser Zeitschrift war es vergönnt, mit Tietz noch wenige Tage vor dessen Tode die vielen Handschriften und Entwürfe von Arends zu vergleichen und zu sichten. Eine größere Arbeit über die Urgestalt der Arendsschen Stenographie hat Tietz vor einiger Zeit dem »Archiv« als Manuskript übergeben.

Wir werden dem so früh Verbliebenen ein dauerndes treues Andenken bewahren.

¹⁰⁾ Vgl. Arch. f. St. 1901, S. 316.

o 147720

Tironische Noten in den Urkunden der Könige von Italien aus dem 9. und 10. Jahrhundert.

Von
Luigi Schiaparelli.

Im Laufe des 10. Jahrhunderts verschwinden die Tironischen Noten allmählich aus den Urkunden; wir können dies zuerst bei den italienischen Diplomen beobachten, die in dieser Zeit nur noch einzelne Notenbilder und zumeist in recht entstellter Form aufweisen. In Frankreich hat sich der Gebrauch einzelner Noten allerdings noch bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts erhalten.¹⁾ Den italienischen Kanzleischreibern jener Zeit war die Bedeutung der Noten aber größtenteils nicht mehr bekannt: Sie ahmten die Noten meistens nur nach Vorbildern aus früherer Zeit nach, ohne von ihrem Wesen etwas zu verstehen. Mit dem allmählichen Erlöschen der Notenkenntnis und mit der Abnahme der Notenbilder in den Urkunden verliert die Diplomatik ein wesentliches Hilfsmittel zur Prüfung der Urkunden nach ihrer Echtheit.

In Italien finden wir Tironische Noten in einzelnen Königsurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts, und zwar in den Diplomen Berengars I. (888—924), Widos (889—894), Lamberts (891—898) und Ludwigs III. von der Provence (900—905). Allerdings war der Gebrauch tachygraphischer Zeichen in diesen Urkunden recht eingeschränkt, und schon früh verlor er sich ganz.

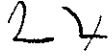
In den Diplomen Berengars I. finden sich nur zwei Notenbilder, die auch nicht allzuoft auftreten. Die eine Note steht für *subscripti*, sie findet sich in der Beglaubigung, und die andere Note steht für *amen*; wir treffen sie in der Apprektion.²⁾ Der ersten Note begegnet man in Urkunden, die von dem Schreiber Ambrosius A herrühren.

¹⁾ Vgl. M. Jusselin, Der Verfall der Tironischen Noten am Ende des 11. Jahrhunderts, Arch. f. St. 1906, S. 106 ff.

²⁾ Vgl. L. Schiaparelli, I diplomi dei re d' Italia. Ricerche storico-diplomatiche. Teil I: I diplomi di Berengario I., im »Bullettino dell' Istituto Storico Italiano«, Nr. 23 (Roma 1902), S. 44 f.

Sie ist von klassischer Form, schön und groß geschrieben. Die zweite Note für *amen* zeigt einen gewissen Formenwechsel. Der Schreiber Fortunius benutzt sie in regelrechter Gestalt in der Urkunde Nr. XLII;³⁾ ein anderer Kanzleischreiber, der die Urkunden Nr. VIII und Nr. XX ausgestellt hat, schreibt sie in ähnlicher Form, wie sie in den Königsurkunden — z. B. in denen Karls des Dicken (876—887) oder Arnulfs⁴⁾ (887 bis 899) — vorkommt, in der Form eines Minuskel-*m* oder *n*, dessen erster Grundstrich nach oben stark vergrößert ist und dessen letzter sich in einer Verlängerung nach rechts umbiegt. Die Urkunde Nr. LII bietet uns die Note in einer anderen Gestalt, und zwar in folgender Form:

Sie gleicht hier dem Zeichen, das in einigen Karolinger Urkunden, in den Diplomen Lothars I. (820—855) und Zwentibold's⁵⁾ (895—900), auftritt. In der Apprektion der Urkunde Nr. LVII finden sich, sodann zwei Notenbilder, die von den bisher besprochenen abweichen:

 Sie können vielleicht als Pseudonoten für *ac subscripsi* aufgefaßt werden; meines Erachtens sind die Zeichen wahrscheinlich auf eine schlechte Wiedergabe der vom Schreiber nicht verstandenen Note für *amen* zurückzuführen (Fig. 1). Die Urkunden Nr. LII und Nr. LVII rühren, wie bemerkt sei, von einem und demselben Schreiber her, der zwar die Note für *subscripsi* regelrecht darstellte, die Note für *amen* aber schlecht ausführte, weil er sie wohl nicht verstand. Aus einer Verzerrung dieser Note stammen wahrscheinlich gewisse Punktierungszeichen, die in einigen Urkunden nach der Apprektion vorkommen.

Mehrere und bemerkenswertere Notenbilder bieten uns die Urkunden Widos und Lamberts;⁶⁾ die Noten sind von dem Notar Heimerich niedergeschrieben. In dem Diplom Widos Nr. XXI hat Heimerich der

³⁾ Die Ziffern beziehen sich auf die Ausgabe der Urkunden Berengars I. in den »Fonti dell' Istituto Storico Italiano«, Nr. 35 (Roma 1903).

⁴⁾ Vgl. Kaiserurkunden in Abbildungen IV, 1, 2; VII, 21, 23.

⁵⁾ Vgl. ebenda I, 2, 3, 4; Chatelain, Introduction à la lecture des Notes Tironiennes (Paris 1900), S. 187ff.

⁶⁾ Vgl. L. Schiaparelli, I diplomi dei re d'Italia. Ricerche storico-diplomatiche. Teil II: I diplomi di Guido e di Lamberto, im »Bullettino dell' Istituto Storico Italiano« Nr. 26 (Roma 1905), S. 26.

Beglaubigung »recognovi et iussus subscripsi ac« die Worte *subscripsi ac subscripsi* in regelrechten Tironischen Noten hinzugefügt. In der Urkunde Lamberts Nr. I läßt er in der Rekognition auf »recognoscens« gleichfalls die Tironischen Wortbilder *subscripsi ac subscripsi* folgen:

Hier ist die Form der ersten Note gleich der regelmäßigen für *scripsi*, sie soll aber in unserem Falle wohl auch *subscripsi* ausdrücken, wie in der vorhergehenden Urkunde, in der das Wort *subscripsi* dreimal wiederholt ist; auch findet sich diese Note noch in anderen Urkunden mit der nämlichen Bedeutung, ja Chatelain⁷⁾ verzeichnet die gleiche Form für die Silbe *sub* unter den tachygraphischen Noten, die im Kloster Bobbio gebraucht wurden. Die Urkunden Lamberts Nr. II und III sind von demselben Notar Heimerich rekognosziert, aber nur die erste ist auch von ihm geschrieben; beide haben bloß in der Rekognition die Note für *subscripsi*. Diese Beispiele könnten zur Vermutung Anlaß geben, besagter Notar habe eine genaue Kenntnis der Tironischen Noten besessen. Andernfalls würden wir im Rekognitionszeichen der angeführten Urkunde Widos Nr. XXI Pseudonoten von seiner Hand zu erblicken haben, die vielleicht die Worte »Ego Heimericus notarius scripsi« wiedergeben sollen. Die letzte Note ähnelt sehr dem *scripsi*, die dritte scheint *notarius* zu bedeuten, in der zweiten würde ich das stammhafte *H* und die Endung *us* des Namens Heimericus erkennen; die Gestalt der ersten weicht von der zweiten nicht viel ab, und es ist nur eine Vermutung, daß der Schreiber *ego* damit habe ausdrücken wollen; denn das Zeichen entfernt sich sehr von der entsprechenden Tironischen Note. Vielleicht könnte man an das Wort *iussus* denken, dem die Form mehr ähnelt. Ein Kanzleischreiber Lamberts, der Notar Andreas, bezeichnet in den Urkunden Nr. VIII und X das Wort »amen«, das in der Urkunde Berengars I. Nr. LII durch eine regelrechte Note wiedergegeben ist (vgl. Figur 1), durch silbentachygraphische Zeichen:

⁷⁾ Vgl. Chatelain a. a. O. S. 110.

Die Note für *men*, die an ihrem oberen Ende eine Schleife aufweist, ist eine besondere Eigentümlichkeit der italienischen Silbentachygraphie.⁸⁾ Die hier erwähnten Silbenzeichen gehören zu den frühesten Beispielen italienischer Silbentachygraphie, die in Urkunden anzutreffen sind.⁹⁾ In einigen Gegenden Norditaliens, besonders in der Lombardei und in Piemont, kommen silbentachygraphische Noten nicht allzu selten in Privaturkunden des 9. bis 11. Jahrhunderts vor. Sie wurden da im Eschatokoll nach den Unterschriften angewandt. Für gewöhnlich beschränkte man sich darauf, den Namen des Unterzeichners noch einmal in diesen Noten zu wiederholen, oder man bediente sich ihrer, um auf der Rückseite oder den Rändern des Pergaments die Notitia weiter auszudehnen. Unter den Städten, in denen diese Silbenschrift am meisten benutzt wurde, ist an erster Stelle Pavia zu nennen. Hier hat sich der Gebrauch dieser Noten besonders lange erhalten. Aus Pavia stammt auch eine Urkunde des Mailänder Erzbischofs Arnulf vom 8. Juni 1010, die auf dem unteren Rande der Vorderseite die Notitia sowie silbentachygraphische Noten im Namensmonogramm des Notars trägt.¹⁰⁾ Pavia war damals Hauptstadt des Reiches und regelmäßige Residenz der Könige von Italien, es waren daher in Pavia mehr Schreiber als in anderen Städten zu finden, die für die Arbeiten der neuen Kanzleien vorbereitet und speziell in sie eingeführt waren. Es ist daher kein Wunder, wenn in Lamberts Kanzlei jene erwähnten Noten auftreten, es hängt dies jedenfalls mit ihrem häufigeren Gebrauch in Privaturkunden zusammen. Entweder ist diese Erscheinung auf den Schreiber jener Gegenden zurückzuführen oder auf einen Gebrauch der Schreibschule, der in die Kanzlei eindrang.

In den italienischen Urkunden Ludwigs III. aus der Provence hat sich der Schreiber Arnulf A¹¹⁾ Tironischer Noten bedient. Er stammte

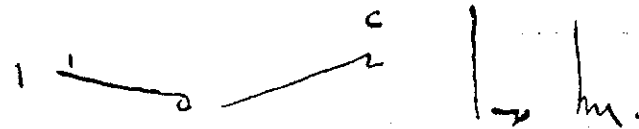
⁸⁾ Vgl. J. Havet, La Tachygraphie Italienne du X^e siècle, in den »Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres«, IV. série, tome XV (Paris 1888), S. 358; Chatelain a. a. O. S. 157 und 164.

⁹⁾ Das älteste bis jetzt bekannte Beispiel findet sich in einer Urkunde aus Asti vom 19. April 836 und das jüngste in einer Urkunde aus Tortona vom Jahre 1055, herausgegeben von Gabotto. Vgl. F. Gabotto, Le più antiche carte dell' Archivio capitolare di Asti, in der »Biblioteca della Società storica subalpina« XXVIII (Pinerolo 1904), S. XX; F. Gabotto u. V. Legé, Le carte dell' Archivio capitolare di Tortona, sec. IX, 1220, in der angeführten Biblioteca etc. XXIX (Pinerolo 1905), S. X; M. Jusselin, Monogrammes en tachygraphie syllabique Italienne in der »Bibliothèque de l'École des chartes« LXV (Paris 1905), S. 661 ff.

¹⁰⁾ Staatsarchiv in Florenz, Urkunden der Abtei Coltibuono vom 8. Juni 1010.

¹¹⁾ Mit den Schreibern der italienischen Urkunden Ludwigs III. werde ich mich in

aus der Kanzlei der Provence und hat schon dort von ihnen Gebrauch gemacht; sicher ist die bei Böhmer erwähnte Urkunde Nr. 1454¹²⁾ von seiner Hand geschrieben. Die Anwendung Tironischer Noten in Urkunden ist also durch ihn nach Italien verpflanzt worden, man kann sie deshalb als eine Eigentümlichkeit der italienischen Kanzlei nicht bezeichnen. Die von Arnulf A angewandten Noten zeigen stets regelrechte Gestalt. Wir finden, von seiner Hand geschrieben, Tironische Noten in der Rekognition einer Urkunde vom 11. Oktober 900¹³⁾ und solche in den Urkunden Nr. 1, 2 und 3, die Dümmler angibt; hier sind die Worte *et subscripsi* in Noten wiedergegeben. Die Note für *subscripsi* findet sich in den Urkunden Nr. 7, 17 und 19 bei Dümmler, die Note für *amen* in der Urkunde Nr. 2; den Noten *feliciter amen* begegnen wir in den Diplomen Nr. 3 und 4 sowie in der Urkunde vom 11. Oktober 900. Sodann finden sich Noten für *nomine feliciter amen* in der Urkunde Nr. 11; endlich treffen wir die Apprekatonsformel *in Dei nomine feliciter amen*, vollständig in Tironischen Noten ausgeschrieben, in den Urkunden Nr. 17 und 19:



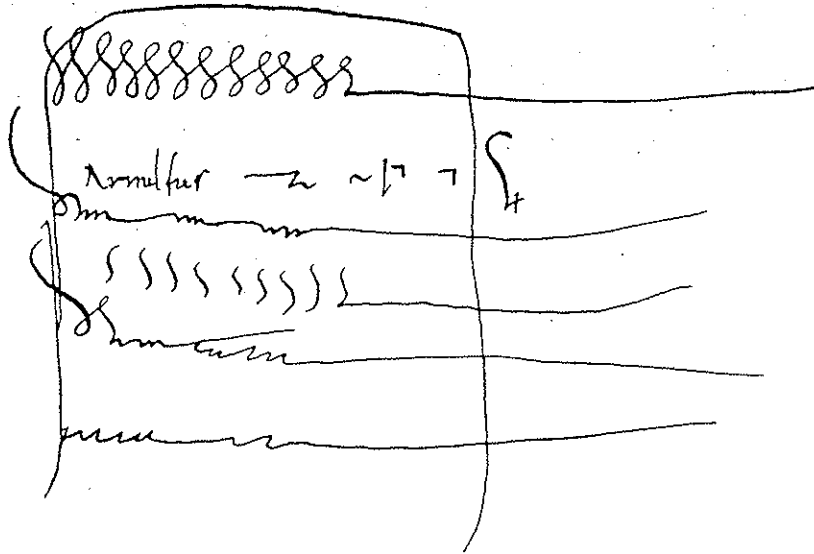
Ein besonderes Interesse beansprucht die Urkunde vom 11. Oktober 900. In der Rekognition treten mehrere tachygraphische Zeichen auf. Nach dem Namen Arnulfus, der in Minuskelschrift geschrieben ist folgt zunächst die Note *notarius*. Die letzten beiden Noten, korrekt ausgeführt, bedeuten *et subscripsi*. Zwischen diesen Noten stehen nun die silbentachygraphischen Zeichen: *re-le-gi*, wobei die Silbe *gi* mit einem horizontalen Strich beginnt. Die silbentachygraphischen Zeichen stimmen völlig überein mit der damals in Italien sonst gebräuchlichen Silbenkurzschrift. Es scheint, daß der Rekognoszent Arnulf mit dem Schreiber der Urkunde selbst nicht identisch ist.

Die Rekognition mit den tachygraphischen Noten lasse ich hier im Facsimile folgen:

einer Abhandlung beschäftigen, die im »Bullettino dell' Istituto Storico Italiano« erscheinen soll.

¹²⁾ Im Departementsarchiv von Vaucluse, Bistum Avignon: H. 6. f. 8. Dies ist vielleicht das einzige Original, das sich von den Urkunden Ludwigs III. aus der Zeit vor seinem ersten Zug nach Italien erhalten hat.

¹³⁾ Erschienen im »Bullettino dell' Istituto Storico Italiano« Nr. 21 (Roma 1899), S. 136.



In den Königsurkunden Rudolfs II. von Burgund (922—926), Hugos (926—945), Lothars (931—950), Berengars II. und Adalberts (950—961) sind Tironische Noten nicht anzutreffen.

Die Zahl der Noten in den Urkunden der Könige von Italien ist also recht beschränkt, immerhin können sie als berechte Zeugen für die Echtheit der einzelnen Diplome angesehen werden. Sie werden dem Historiker, wenn er die Urkunden nach ihrem Werte prüft, oft schätzenswerte Dienste erweisen.

Die Stenographiesysteme von Gabelsberger und Stolze in ihrer Beziehung zur Kurrentschrift.

Von
Adolf Claus.

II.

Gabelsberger ist bekanntlich im Jahre 1809, als er zwanzig Jahre alt war, als Kanzlist bei der Kgl. bayer. Generaladministration der Stiftungen und Kommunen in München angestellt worden. Das Glück wollte es, wie sich Altenecker in seiner Biographie Gabelsbergers aus-

drückt,¹⁾ daß er seinen Schreibplatz in dem Zimmer angewiesen erhielt, in dem die Lithographen arbeiteten. Später war er in verschiedenen Kanzleien tätig, so bei dem Generalkommissariat des Isarkreises, im Staatsministerium des Innern usw. Bis zu seinem Tode war Gabelsberger wie kaum ein anderer mit der Feder aufs innigste verwachsen. Kein Wunder, daß er deshalb in die Schreibschrift, die seine ständige Begleiterin in seinem Berufe war, aufs tiefste eindrang und ihre graphischen Elemente treffend erfaßte.

Zu Gabelsbergers Zeit, um die Wende des 19. Jahrhunderts, waren in der deutschen Kurrentschrift die Schriftformen des sächsischen Duktus gebräuchlich, jene Schriftformen, die Tafel III, Nr. 1, 2, und 4 wiedergibt.²⁾ Gabelsberger folgte nun als Kanzlist des bayerischen Ministeriums der alten Überlieferung sowohl in dem Gebrauch der damals üblichen Schriftform als auch in der Anwendung der damals gebräuchlichen Federkiel.³⁾ Daß Gabelsberger dem sächsischen Duktus folgte, erkennt man an der Schrift der von ihm lithographierten Tafeln in seiner »Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst«.

Es war Gabelsbergers Bestreben, eine Kurzschrift zu schaffen, deren Zeichen sich nicht wie die englischen und französischen Systeme aus dem Kreis, aus Kreislinien oder geraden Strichen zusammensetzen sollten, die also auf geometrischer Grundlage aufgebaut gewesen wäre, sondern eine Kurzschrift, die sich an die Züge der deutschen Kurrentschrift anschließen sollte. Seine Schriftzeichen sollten eben Teilzüge der kurrentschriftlichen Buchstaben sein. Die Bayer. Akademie der Wissenschaften hat dies in ihrem bekannten Gutachten bei Prüfung des von Gabelsberger eingereichten Systementwurfs auch ausdrücklich anerkannt. Es heißt dort,⁴⁾ daß Gabelsbergers Geschwindschreibverfahren »vor der englischen Methode einen doppelten Vorzug habe, einen für uns (Deutsche), indem es auf die Natur des deutschen Alphabets und auf

¹⁾ J. Altenecker, Franz Xaver Gabelsberger. München u. Leipzig, 1902, S. 7.

²⁾ Tafel III u. IV lagen dem Archivheft VI bei. In der folgenden Untersuchung wird auf sie Bezug genommen.

³⁾ Der Gebrauch des Federkiels sollte für die Gestaltung der Gabelsbergerschen Kurzschrift von Bedeutung werden. Mit einem weichen Federkiel ist es möglich, weiche, zarte Striche zu erzielen und den Druck in wagerechte und länglich wellenförmige Linien zu verlegen, während man mit der härteren Stahlfeder den Druck bequem, d. h. ohne Drehung des Schreibgriffes, nur in die abwärts gehenden Grundstriche hineinlegen kann. Über den Einfluß des Federkiels, den dieser auf die Schrift ausübt, spricht Gabelsberger selbst in seiner Anleitung S. 130 Anm. Später bediente sich G. bekanntlich beim Stenographieren des Bleistiftes, vgl. Altenecker, a. a. O. S. 288 ff.

⁴⁾ Vgl. Anleitung, Vorwort S. IX; vgl. auch Altenecker, a. a. O. S. 113.